

### Nachdrucksvertrieb in Österreich.

Wien im Januar 1842.

Die große Glocke, welche aller Welt kund thun soll, wo jetzt der Mittelpunkt des Nachdrucks in Deutschland ist, wie sein Bewohner heißt und wie ein Ehrenmann in seinen Rechten gekränkt wurde, braust unaufhörlich fort. Hr. Ignaz Klang in Wien hat das Glockenseil in der Hand und scheint geschworen zu haben, nicht eher das Läuten einzustellen, bis er allen Nachdrucksgeist ausgehaucht habe, — vor der Welt gereinigt dastehé, und einem seiner Bundesgenossen den Strick mit den beruhigenden Worten in die Hand legen könne: ich habe mit Nachdruck gezogen, aller Missklang ist aus meinem Namen verbannt, nimm hin und thue desgleichen. — Der Schein trügt aber, denn leider ist dem nicht so. Mit gerechtem Unwillen muß man bemerken, wie Hr. Klang fortwährend der eifrigste Verbreiter des Nachdrucks ist, und es klingt fabelhaft, wenn man diesen Hrn. in der Augsburger Allgemeinen Zeitung über den Nachdruck jammern sieht, und zu gleicher Zeit Anzeigen in der Wiener Zeitung liest, wie die in Nr. 104 d. B.-Bl. v. vor. J. mitgetheilte.

Wir sagen das klingt — fabelhaft, aber es ist doch wahr!

Der würdigste Repräsentant dergleichen Manipulationen aber ist doch unstreitig R. Sammer in Wien. Die nachfolgende Annonce, welche am 28. Dezember 1841 in der Wiener Zeitung stand, nachdem Hr. E. Gerold die Original-Ausgabe einige Tage vorher angezeigt hatte, mögen diese Behauptung rechtfertigen. Daselbst liest man unter andern:

#### Preisheraussetzung!

**Gaibron's Schauspiele, übersetzt von J. D. Gries<sup>\*)</sup>.** Neue schöne Taschenausgabe (Schillerformat in 7 Bänden) im farbigen Umschlag neu brochirt. Anstatt 6 fl. für 2 fl. 40 kr.

Inhalt dieser 7 Bände, welche auch einzeln abgelassen werden, so lange der Vorraum hinkreicht. 1. Band: Die große Zenobia. — Das Leben ein Traum. — 24 kr. — 2. u. 3. Bd.: Das laute Geheimniß. — Die Verwidlung des Zufalls. — Der wunderthätige Magus 40 kr. — 4. u. 5. Bd.: Die Tochter der Lust. — Eifersucht das größte Scheusal 40 kr. — 6. u. 7. Bd.: Die Dame Robold. — Der Richter von Salamea. — Drey Vergeltungen in Einer. 1 fl.

Wir empfehlen allen Freunden der Poesie diese schöne und wohlfeile Ausgabe der Dramen des unsterblichen Sängers, deren Ausstattung und wohlfeilen Preis von keiner andern Ausgabe übertroffen wird. Die Übersetzung ist das Werk eines Meisters, ihr Werth und ihre Gediegenheit sind bekannt \*\*).

Zu haben für G. M. in der R. Sammer'schen Buchhandlung in Wien, in der Kärtnerstraße Nr. 1019.

Zu einem solchen Verfahren gehört doch wahrlich eine dreiste Stirn und man kann danach am besten ermessen, wie schmerzlich es für den rechtlichen Sortimentshändler hier ist, sich den Verdienst, welcher ihm durch gangbare Original-Werke zufliessen müste, auf eine wie es scheint leider gesetzlich erlaubte, den Buchhandel aber nichtsdestoweniger herabwürdigende und bei jedem Rechtlichdenkenden entehrnde Weise schmälern zu sehen. — Es bleibt aber hier beim Zusehen, da man die Hülfe vom Ausland erwartet. Von dortaus könnte

<sup>\*)</sup> Ist ein Schade'scher Nachdruck, den Sammer an sich gekauft hat.

<sup>\*\*)</sup>  Fast wörtlich aus der Anzeige der Nicolaischen Buchhandlung entnommen. Wie nennt man solche Dreistigkeit?! Schämt Ihr Euch denn gar nicht? Und wo bleibt bei Euch das siebente Gebot?

geholfen werden, wenn die beteiligten Hrn. Verleger Crempel statuirten und zwar dadurch, daß sie mit den Handlungen, welche in Österreich öffentlich den Nachdruck verbreiten, oder ankündigen, die Rechnung aufzuhöben.

Ob die Namen der Leute, welche wir in diesen Zeilen erwähnten, in das Adressbuch für den deutschen Buchhandel gehören, möge der Hr. Herausgeber wohl erwägen, das gesammte Buchhändler-Publikum aber entscheiden; sonderbar genug muß es aber erscheinen, daß ihre Annonen in dem „amtlichen Blatte“ des Börsenvereins, dessen oberster Grundsatz: Vernichtung jedes Nachdruckvertriebes ist, Platz finden. Das Börsenblatt ist nur für Buchhändler und darunter sollten blos wirkliche Mitglieder des Börsenvereins oder doch nur solche verstanden sein, die so handeln, daß die Genossenschaft sich ihrer nicht zu schämen hat.

#### Mannigfaltiges.

Die Augsb. allg. Zeit. meldet aus Rom: Durch Decret der Inquisition sind folgende Bücher verboten worden:

- 1) Der Primat der römischen Päpste von J. Ellendorf.
- 2) Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert; von Leopold Ranke. 3) Cours de Philosophie de l'Histoire fait publiquement à l'Université de Bruxelles, par J. J. Altmeyer. 4) Annuaire de la Société des Etudiants de l'Université libre de Bruxelles. 5) Folgende acht Schriften von Balzac: a) M. Le Lys dans la Vallée; b) Physiologie du Mariage ou Méditations de Philosophie éclectique sur le bonheur et le malheur conjugal; c) Le livre mystique; d) Les cent Contes drolatiques; e) Nouveaux Contes philosophiques; f) Contes bruns; g) L'Israélite (unter dem falschen Namen) de Horace de Saint Aubin. h) L'Excommunié. Roman posthume (unter demselben Namen). 6) Vidaurre contra Vidaurre. Volumen I. Curso de Derecho Eclesiastico etc. Por M. L. Vidaurre. 7) Defensa Católica del primer tomo del „Curso de Derecho Eclesiastico“ del Sr. Vidaurre, contra las censuras del Presbítero D. Jose Mateo Aguilar y del P. F. Vicente Seminario, escrita por Marca-Martillos. 8) La verità intrinseca ed essenziale della Religione Cristiana, ovvero la verità della Religione Cristiana dimostrata per la semplice esposizione de' suoi dogmi, e della sua morale. Opera dell' Abate Vincenzo Pojana; und 9) De Rica y Aguilar D. Emanuel „El Gobernador Vicario General Eclesiastico de la Diocesis de Zaragoza.“ Al Venerable clero y fieles etc. „Qué felices somos habrán dicho algunos eclesiasticos etc.“ Decr. 8. Off. die 18. Augusti 1841.

Berantwortlicher Redacteur: J. de Marie.